

Straßenverkehrsbehörde / Straßenbaubehörde

Verwaltungsgemeinschaft Emmerting
Gemeinde Emmerting
Untere Dorfstr. 3
84547 Emmerting

Vinzenz Krautz
Bachlehnerstr. 3
84561 Mehring

PLZ, Ort, Datum
84547 Emmerting 17.06.2025

Sachbearbeiter/in
Haspelhuber Thomas

Telefax
08679987330

Telefon, Durchwahl (Nbst.)
08679987331

Zimmer-Nr.
OG 13

Aktenzeichen (Bitte immer angeben!)
140-12/2

Anordnung einer Verkehrsbeschränkung

zur Durchführung von Arbeiten im Straßenraum gem.

☒ § 45 Abs. 1 und Abs. 3 Satz 1, ☐ § 45 Abs. 2 Satz 1
§ 44 Abs. 1 Satz 1 StVO und 2 StVO
Zum Antrag vom 17.06.2025

Die oben genannte Behörde erlässt folgende Anordnung

☐ Anlagen

☒ Regelplan/-pläne

1. Die (Straßenklasse, Straßen-Nr., Straßenname)
Bachlehnerstraße

in (Ort, Ortsteil der Sperrung)
Mehring

bei km/ von km - km / bei Haus-Nr./ von Haus-Nr. zu Haus-Nr.
siehe Plan

Dauer der Maßnahme
wird vom / am 12.07.2025 bis zur Beendigung am 13.07.2025 längstens bis

für den Fahrzeugverkehr	☒ vollständig	☐ halbseitig	☐ teilweise	
für den Fußgängerverkehr im Gehwegbereich	☒ vollständig	☐ halbseitig	☐ teilweise	
für den Fahrradverkehr im Radwegbereich	☒ vollständig	☐ halbseitig	☐ teilweise	gesperrt.

Grund der Sperrung
Straßenfest

2. Die Sicherung bzw. Regelung des Verkehrs hat nach

☐ Beschilderungsplan

☒ Regelplan

Nr. B I / 15 vom 17.06.2025 zu erfolgen. Diese(r) sind / ist Bestandteil dieser Anordnung

3. Der Verkehr wird umgeleitet über

Der Anliegerverkehr ist zugelassen bis Baustelle

4. Weitere Maßnahmen zur Sicherung des Verkehrs

Die Anwohner werden durch Antragsteller informiert. Die Beschilderung zur Sicherung des Verkehrs übernimmt der Antragsteller.

5. Diese Anordnung wird mit der Aufstellung der Verkehrszeichen wirksam

Verantwortlicher Bauleiter, (Name, Vorname, Anschrift)

Vinzenz Krautz

Telefon dienstlich
0151/70807223

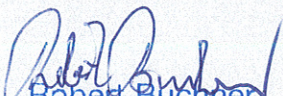
Telefon privat

6. Die Kostenentscheidung beruht auf den §§ 1 und 4 der Gebührenverordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr in Verbindung mit dem Gebührentarif.

	Gebühren für diese Anordnung	Auslagen	Gesamtbetrag
Gebührenfestsetzung:	20,00 EUR	2,50 EUR	22,50 EUR
Bankinstitut		IBAN	BIC

Die weiteren Anordnungen auf der Rückseite sind zu beachten. Sie sind Bestandteil dieser Anordnung.

Unterschrift


Robert Buchner
Erster Bürgermeister

Verteiler

☒ Polizei

☒ Akt

☒ BRK

☒ FFV

☒ Bauhof



4) [] wegen LZA angeordnet

